

Wie erhält man Wohngeld?

Ein Antrag muss sein!

Denn erst ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wird, können Sie Wohngeld erhalten.

Das Antragsformular erhalten Sie:

- im Internet als Download unter www.mannheim.de/buerger-sein/wohngeld
- bei der Wohngeldbehörde in R 1, 12, 1. OG
- bei den Bürgerdiensten

Weitere Informationen finden Sie

- auf unserer Internetseite www.mannheim.de/buerger-sein/wohngeld
- sowie auf der Internet-Seite des Bundes www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumförderung/wohngeld/

Sprachliche Gleichstellung:

Personenbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

Sie erreichen uns:

Mo., Mi., Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Servicetelefon

Mo. - Fr. 9:00 - 11:00 Uhr

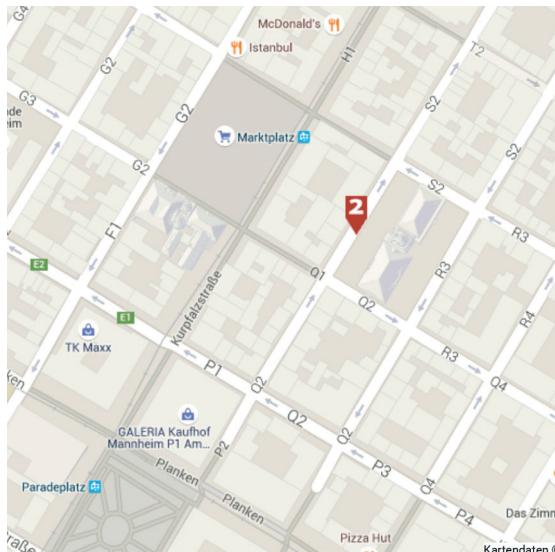
Telefon: 0621 / 293-7839
0621 / 293-7847

Telefax: 0621 / 293-7861

E-Mail: wohngeld@mannheim.de

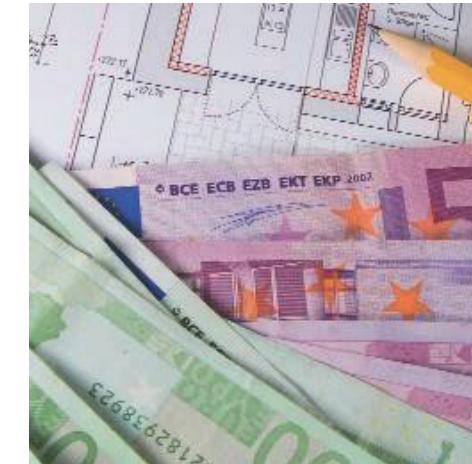
Sie finden uns in:

R 1, 12 · 68161 Mannheim · 1. OG
Nähe Marktplatz



STADT MANNHEIM²

Arbeit und Soziales



**WOHNGELD
FÜR SENIOREN**

Stand: Januar 2016

STADT MANNHEIM²
Arbeit und Soziales

Was ist Wohngeld?

Gerade im Alter ist man auf angemessenen Wohnraum angewiesen. Wohngeld ist ein Zu- schuss des Staates zu den Wohnkosten, um den angemessenen Wohnraum finanzieren zu können.

Wohngeld ist **kein** Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf **einen Rechtsanspruch!**

Wer hat Anspruch?

Wohngeld können erhalten

- **Mieter** von selbstgenutztem Wohnraum (= Mietzuschuss)

- Mieter
- Heimbewohner
- Eigentümer Mehrfamilienhaus

- **Eigentümer** von selbstgenutztem Wohnraum (= Lastenzuschuss)

- Eigentumswohnung
- 1-Familienhaus
- 2-Familienhaus

Keinen Anspruch haben Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung im Alter.

Welche Faktoren werden berücksichtigt?

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung

Welches Einkommen wird berücksichtigt?

- Alle Arten von Renten/Pensionen und Betriebsrenten
- Kapitalerträge (z.B. Zinsen) über 100 €
- Geringfügige Beschäftigung
- Alle weiteren steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Einkünfte nach § 14 Wohngeldgesetz

In Mannheim gilt ab 2016 eine **Einkommensgrenze** brutto (= ohne Abzüge)

- Für einen 1-Personen-Rentner-Haushalt von rund 1.100 €
- Für einen 2-Personen-Rentner-Haushalt von rund 1.500 €

Darf man Vermögen haben?

Ein Vermögen

- bis 60.000 € bei einem 1-Personen-Haushalt und
- 90.000 € bei einem 2-Personen-Haushalt

ist kein Ausschlussgrund.

Welche Miete oder Belastung wird berücksichtigt?

Bei Mietern werden die Grundmiete und die Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser bis zu einer gesetzlich festgelegten Obergrenze berücksichtigt.

Bei Eigentümern werden unter anderem die Grundsteuer, die Belastung (sofern vorhanden) und pro Quadratmeter Wohnfläche einen Betrag von 36 € pro Jahr als Instandhaltungs- und Betriebskosten bis zu einer gesetzlich festgelegten Obergrenze berücksichtigt.